

- GEGENSTAND : Modifikation für den Export nach Frankreich
- BETROFFEN : DG-800 Alle Baureihen, DG-800 S
- DRINGLICHKEIT : bei Export
- VORGANG : Von der französischen Behörde wurde die Bodenfreiheit der 15 m Flügelenden bei Verwendung der Schleifklötze 17F 22 als nicht ausreichend angesehen.
- MASSNAHMEN : Verwendung der Flügelräder 4F 5 an den 15 m Flügelenden anstelle der Schleifklötze 17F 22.
Montage gemäß Zeichnung 4F 5.
- MATERIAL : Zeichnung 4F 5
2 Gehäuse 4F 5/1
2 Räder 4F 5/2
2 Splintbolzen 6x19x16,5 DIN 1435
2 Scheiben 6.4 DIN 125 St zn
2 Splinte 1,5x12 DIN 94 St zn
4 Schrauben M 6x16 DIN 912 8.8
2 Stück Moosgummi 135x14x4
- GEWICHT UND SCHWERPUNKTLAGE : Einfluß vernachlässigbar
- HINWEISE : Die Durchführung der Maßnahme durch den Halter ist zulässig.

Bruchsal 4, den 06.02.96

LBA - anerkannt

Bearbeiter: W. Dirks

Wilhelm Dirks



H. F. J.

13. Feb. 1996